



## Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau Zwischenbilanz 1993

von Norbert Haase

Die in einer Erklärung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von bundesdeutschen Gedenkstätten sowie Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessenvereinigungen für NS-Opfer am 14. Juni 1993 in Torgau/Elbe geforderte Entscheidungsfindung für eine Gedenkstattengestaltung am Ort hat inzwischen folgendes Zwischenergebnis erbracht.

### Mahnmal/Gedenkkreuz Fort Zinna

Das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist eingehend über die örtlichen Gegebenheiten informiert und hat seinerseits durch den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Douffet, eine Neugestaltung des Mahnmals am Fort Zinna in Aussicht gestellt. Der Freistaat Sachsen, der Torgau künftig fest in die sächsische Gedenkstättenlandschaft einbinden wird, wird auch für eine angemessene Berücksichtigung anderer Gedenkort in Torgau Sorge tragen.

### - Informieren und Gedenken

Das Bundesministerium des Innern hat für das Haushaltsjahr 1993 Mittel für die Durchführung eines historischen Tafel-Programms zur Verfügung gestellt, die den gemeinnützigen Förderverein DIZ Torgau e. V. in die Lage versetzen, in Abstimmung mit der Stadt Torgau an den relevanten Orten Informationstafeln zur Geschichte der

Haftstätten aufzustellen. Diese sollen zum kommenden "Elbe-Day" am 25. April 1994 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

### - Justizvollzugsanstalt Torgau-Fort Zinna

Auf die Empfehlung, künftig für das Fort Zinna auf eine Nutzung als Justizvollzugsanstalt zu verzichten, hat das Sächsische Staatsministerium der Justiz am 28.9.1993 unter Hinweis auf die gestiegenen Gefangenenzahlen geantwortet, daß dem "im Kern sicher verständlichen Anliegen" nicht näher getreten werden können. Diese unbefriedigende Perspektive geht sicher auf das Geleitwort des sächsischen Justizministers Steffen Heitmann in dem im Juni 1993 vorgelegten Sammelband "Das Torgau-Tabu" zurück, in dem er u. a. darlegte: "Das Fort Zinna ist heute - nach der Revolution - keine Gedenkstätte geworden, sondern dient dem Freistaat Sachsen als Justizvollzugsanstalt. Dies beruht auf sachlichen Zwängen; der Freistaat hat nicht genügend Mittel, um allenthalben neue Gefängnisse zu bauen, so wünschenswert das wäre. Wir müssen also mit der Tatsache leben, daß vom Rechtsstaat rechtskräftig verurteilte Straftäter ihre Strafe an dem gleichen Ort verbüßen, an dem zwei Diktaturen auch unrechtmäßig Verurteilte und willkürlich Inhaftierte festgehalten haben. Dies wollen wir bewußt tun, im Angesicht der düsteren Kapitel deutscher Geschichte, die Mahnung und Verpflichtung zu einem stets im Kern humanen Strafvollzug sein sollen." (Geleitwort in: Norbert

Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.): Das Torgau Tabu. Wehrmachtsstrafsystem - NK-WD-Speziallager - DDR-Strafvollzug, Forum Verlag Leipzig 1993)

### - Ständige Ausstellung SPUREN DES UNRECHTS im DIZ Torgau

Als Ergebnis der Beratungen von Vertreterinnen und Vertretern des Fördervereins DIZ Torgau e. V. und der Stadt Torgau, des Hannah-Arendt-Instituts, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie der Universität Leipzig am 26.10.1993 in Torgau wird der Förderverein zunächst mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von DM 50.000,- nach einem vorgelegten Kostenplan für die ständige Ausstellung SPUREN DES UNRECHTS gefördert. Diese Ausstellung wird in einem künftigen DIZ Torgau installiert und soll 1995 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Als Sitz des DIZ Torgau sind derzeit aus Kostengründen Räume im Schloß Hartenfels in der Planung. Parallel hierzu gibt es aber auch Bemühungen, - auch unabhängig von diesen Planungen - den Komplex des ehemaligen Landgerichtsgefängnisses/ Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau für eine museale Nutzung zu erhalten.

*(Norbert Haase ist Mitglied des Fördervereins-Vorstands und gemeinsam mit Brigitte Oleschinski Herausgeber des Buchs; Das Torgau-Tabu.)*